SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 15/2394**
15. Wahlperiode 03-01-09

Bericht und Beschlussempfehlung

des Europaausschusses

Die Rolle des Ausschusses im zukünftigen Aufbau der Europäischen Union

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2235

– Der Europaausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 15. November 2002 überwiesenen Antrag in seiner Sitzung am 8. Januar 2003 beraten und empfiehlt dem Landtag einstimmig, ihn in der nachfolgenden Fassung anzunehmen:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag schließt sich der Stellungnahme des AdR an, dass die regionale und lokale Ebene als konstitutiver Teil des europäischen Aufbaues anerkannt und legitimiert werden muss. Sie bekräftigt die Vorschläge, die eine angemessene Mitwirkung der subnationalen Ebene an der europäischen Politikgestaltung ermöglichen. Bereits heute ist absehbar, dass die Auswirkungen der anstehenden Reformen zu einer noch intensiveren Verflechtung von Regionen, Gemeinden und europäischer Politik führen werden.

Als Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften hat der Ausschuss der Regionen eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt, wie Regionen und Kommunen auf angemessene Weise an der Gestaltung europäischer Po-

litik mitwirken können. Die deutsche Delegation im Ausschuss der Regionen fordert alle Beteiligten, die auf die Positionen des Konvents Einfluss nehmen, auf, dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Vorschläge in die Beratungen und das Abschlussdokument des Konvents Eingang finden.

Der Ausschuss der Regionen repräsentiert in seiner Zusammensetzung die territoriale und administrative Vielfalt der Mitgliedsstaaten.

Die deutsche Delegation spricht sich jedoch für eine bessere Repräsentativität des Ausschusses der Regionen und damit für eine Korrektur seiner Zusammensetzung aus. Anders als bisher sollte sich die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen zukünftig an der Einwohnerzahl der Mitgliedstaaten orientieren. Die Verteilung der Mandate im Europäischen Parlament könnte hier als Richtschnur gelten. Durch eine solche Zusammensetzung würde der Ausschuss der Regionen mit dazu beitragen, das demokratische Grundprinzip ‚Repräsentativität' im europäischen Integrationsprozess stärker zur Geltung zu bringen

Dem Ausschuss der Regionen muss zur Stärkung der Rolle der Regionen und Kommunen Befugnisse eingeräumt werden, die über eine reine Beratungsfunktion hinausgehen. Hierfür sollten Regelungen gefunden werden, die dem Ausschuss die Überprüfung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und der Verhältnismäßigkeit ermöglichen, vor allem in europäischen Politikbereichen, die direkte Auswirkungen auf die Regionen und Gemeinden haben.

Zu einer angemessenen Vertretung der europäischen Regionen und Gemeinden muss das Recht des Ausschusses, schriftliche und mündliche Anfragen an die Kommission richten zu können, genauso gehören wie die Verpflichtung von Rat und Kommission, ihre Behandlung der Stellungnahmen des Ausschusses zu erläutern.

Die Anerkennung der Regionen und Gemeinden Europas als Teil der Union muss ihren Ausdruck finden in einem Organstatus ihres Vertretungsgremiums, dem Ausschuss der Regionen. Dazu gehört auch, dass der Ausschuss bei ei-

ner Verletzung seiner vertraglichen Rechte den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften anrufen kann.

Den Regionen ist ein Klagerecht beim EuGH zur Wahrung ihrer Rechte und Zuständigkeiten einzuräumen.

Die deutsche Delegation im Ausschuss der Regionen lehnt Überlegungen ab, die die Funktion des Ausschusses der Regionen als legitimierte Vertretung der Regionen und Gemeinden in Frage stellen würden. Hierzu zählen Vorschläge wie eine Spaltung des Ausschusses in kommunale und regionale Gebietskörperschaften beziehungsweise die Trennung in Regionen mit und ohne Gesetzgebungskompetenz. Eine Dreiteilung der Mitglieder würde auf eine Schwächung der gleichberechtigten Teilhabe aller regionalen und lokalen Gebietskörperschaften an der europäischen Politikgestaltung hinauslaufen. Auch die Einrichtung eines aus Vertretern nationaler Parlamente zusammengesetzten ‚Subsidiaritätsausschusses' auf europäischer Ebene wird nicht befürwortet. Sie wäre sachfremd, denn es sind vor allem die Regionen und Gemeinden, die in wachsendem Maße europäische Rechtsetzung umsetzen müssen. Außerdem würde ein solches Gremium die Funktion des Ausschuss der Regionen insgesamt infrage stellen.

Ohne eine Anerkennung von Regionen und Gemeinden im europäischen Aufbau und ohne ihre angemessene Beteiligung an der europäischen Politikgestaltung wird es nicht gelingen, den überfälligen Brückenschlag zwischen der Europäischen Union und ihren Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Mitglieder im Konvent auf, diese Position bei den Beratungen zu würdigen."

Rolf Fischer
Vorsitzender